

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Herrn Werner Bublitz
Spiekerooogweg 3
31303 Burgdorf



Tiefbauabteilung

Danielle Frommelt

Rathaus IV
Vor dem Hann. Tor 27
Zimmer 6
Tel.: 05136/898-127
Fax: 05136/898-4666
E-Mail: frommelt@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
13.06.2016

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
66-Fro

Datum:
28.07.2016

**Anfrage der SPD-Ratsfraktion
„Straßenreinigungssatzung und -verordnung, Änderung der Rei-
nigungsklasse einzelner Straßen, z.B.: Riethornweg (Stichweg
am Wendehammer)“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bublitz,

zu den Fragen in Ihrem o.g. Schreiben möchte ich wie folgt Stellung
nehmen:

Zu 1. Der Schützenplatz in Sorgensen ist eine städtische Grünfläche
und für das Befahren mit Winterdienstfahrzeugen nicht geeignet.
In den Wintermonaten, mit einer Wetterlage mit häufig um die
0 Grad schwankenden Temperaturen, ist der Boden weich und
nicht tragfähig. Das Fahrzeug würde sich mit großer Sicherheit
festfahren, zumindest aber beim Rangieren die Grünanlage zer-
fahren. Dieses würde in jedem Frühjahr die Wiederherstellung
der Grünfläche erforderlich machen und Kosten verursachen.

Des Weiteren ist die erforderliche Durchfahrtsbreite und -höhe,
um vom Riethornweg auf den Schützenplatz zu fahren, nicht
vorhanden. Hier wären Baumfäll- und Rückschnittarbeiten erfor-
derlich.

Zusätzlich spricht auch die Salzaufbringung (ein Restausstoß
kann auch bei Abstellen des Streuers nicht verhindert werden)
auf den Schützenplatz gegen dessen Befahren. Zum Schutz von
Grünflächen werden in diesem Bereich von den städtischen Mit-
arbeitern nur abstumpfende Streumittel verwendet.

Als Fazit der Beurteilung der Einbeziehung des Schützenplatzes
muss festgehalten werden, dass die Abwägung der verschiedenen
Faktoren und Nutzergruppen ergibt, dass dieses nicht möglich ist.

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo. 08.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr
Do. 08.00-12.00 Uhr
14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:
Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr
Di. 08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

- Zu 2. Beim Rückwärtsfahren muss sich ein Fahrzeugführer so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Da bei den Fahrzeugen mit Winterdienstaufbauten keine ausreichende Sicht vorhanden ist und diese durch Dunkelheit und eventuellen Schneefall noch drastisch verschlechtert wird, ist es den Fahrern nicht zumutbar, dieses Risiko einzugehen, zumal die Verantwortlichkeit im Falle eines Unfalls bei den Fahrern liegt.
- Zu 3. Hierfür sind 2 Vorgaben erforderlich: eine für Winterdienstfahrzeuge ausgereichende dimensionierte Wendemöglichkeit und genügend Platz zum Lagern des Schnees. Ist eine hiervon nicht erfüllt, kann hier kein Winterdienst durchgeführt werden.
- Zu 4. Auch dem Multicar mit den Winterdienstgeräten ist es nicht möglich, in Stichen, wie hier im Riethornweg, zu wenden. Da diese Problemstellung auch bei anderen Stichstraßen besteht, hat die Tiefbauabteilung für das Jahr 2017 Haushaltsmittel für ein wendigeres Fahrzeug beantragt. Sollten diese von der Politik bereitgestellt werden, ist es vorgesehen, dieses Fahrzeug für die Winterdienstsaison 2017/2018 zu beschaffen.
- Zu 5. Aus wirtschaftlichen Gründen werden Straßen für den darauf liegenden Verkehr gebaut. Eine Überdimensionierung ist aus Kostengründen in der späteren Unterhaltung und auch aus ökologischen Gründen (möglichst wenig befestigte Fläche) zu vermeiden. Demnach werden die Haupteerschließungstraßen für das aufzunehmende Verkehrsaufkommen (Anliegerverkehr, innerstädtischer Durchgangsverkehr, unter Umständen auch Busverkehr) ausreichend breit bemessen. In diesen Straßen ist auch der Winterdienst problemlos durchführbar.

Straßen, häufig als Stichstraßen ausgebildet, die nur dem Anliegerverkehr dienen, werden möglichst schmal, in kurzen Stichen auch ohne Möglichkeit der Begegnung von 2 Fahrzeugen, bemessen. Wendeanlagen werden auch nicht immer angelegt. Eine Aufweitung am Fahrbahnde und die Führung auf die privaten Grundstücke reichen meist aus.

Diese Vorgehensweise ist auch im Interesse der Bauherren an diesen Stichstraßen, da die Erschließungskosten dementsprechend geringer sind. Straßenreinigung und Winterdienst werden von den anliegenden Grundstückseigentümern durchgeführt. Die Praxis wird schon seit längerem bei den Stichstraßen u.a. in den Neubaugebieten östlich und südlich Beerbuschweg und Steegefeldbusch angewandt und hat sich bewährt.

- Zu 6. Gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungsverordnung umfasst die Reinigungspflicht
- a) im Kehrdienst die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier, sonstigem Unrat und Wildkraut
 - b) im Winterdienst die Beseitigung von Schnee und Eis, insbesondere das Abstreuen der Gehwege bei Glätte; dies gilt auch für gefährliche Fahrbahn- und Radwegstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr

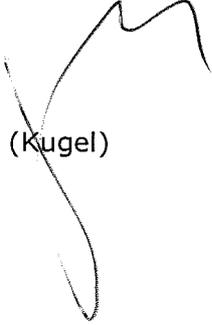
Der Kehrdienst ist nach Bedarf durchzuführen (§ 5 Abs. 1 Straßenreinigungsverordnung). Nach Abs. 2 des § 5 der Straßenreinigungsverordnung erstreckt sich die Kehrdienstplicht bis zur Straßenmitte, bei Kreuzungen bis zu deren Mittelpunkt. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Kehrdienstplicht auf die gesamte Straßenfläche.

Der Umfang der übertragenen Winterdienstpflicht ist in § 6 der Straßenreinigungsverordnung geregelt. Danach ist der Winterdienst so durchzuführen, dass

Seite 3 meines Schreibens vom 28.07.2016

die Beseitigung von Schnee und Eis und das Abstreuen bei Glätte an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned to the left of the name '(Kugel)'.

(Kugel)